

Landwirtschaftskammer RLP, In der Göbelwies 1, 54340 Bekond

**RAUMORDNUNG
REGIONALENTWICKLUNG
NATURSCHUTZ**

Verbandsgemeinde Gerolstein
Kyllweg 1

54568 Gerolstein

In der Göbelwies 1
54340 Bekond
Telefon 0671 793-300
Telefax 0671 793-366
bekond@lwk-rlp.de
www.lwk-rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/in / E-Mail	Telefon	
14.07.02.01	04.12.2024	Alexandra Thömmes	0671 793-334	14.01.2025
Bitte immer angeben!				

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Birgel und der Verbandsgemeinde Gerolstein
1. Bebauungsplanverfahren – Freiflächen-PV „Hirzberg“ in Birgel
2. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan- Freiflächen-PV „Hirzberg“ in Birgel
Frühzeitige Offenlage der Planunterlagen nach § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 04. Dez. 2024 – Ihr Az: 2/51122-050

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ortsgemeinde Birgel plant den Bau einer 17ha großen PV-FFA auf landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die Flächen werden intensiv als Grünland (überwiegend) und Ackerland genutzt. Die Fläche weist von 10 bis 56 Bodenpunkten eine weite Verteilung, im Durchschnitt werden rund 30 Punkte erreicht. Die guten Lagen mit über 45 Bodenpunkten sind nur geringfügig vertreten und werden als Ackerland durch einen Betrieb genutzt. Der Durchschnitt der Gemarkung beläuft sich auf 37 Bodenpunkte. Damit kann die Fläche als unter dem Durchschnitt liegend angesehen werden.

Die Fläche befindet sich innerhalb der Steuerungskulisse der VG Gerolstein, die einen Ausschluss von Vorrangflächen Landwirtschaft vorsieht.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen i. H. v. von maximal 2 Prozent ist zu prüfen und der Nachweis zu führen, dass durch die vorgelegte Planung sowie alle weiteren möglichen Planungsabsichten, mindestens in der VG Gerolstein, nicht mehr als 2% landwirtschaftlicher Nutzflächen, auf Gemeindeebene ausgewiesen werden. Hierzu wird in den Unterlagen nichts dargelegt.

Wir möchten weiterhin darauf hinweisen, dass die Planung auf das bestehende landwirtschaftliche Wegenetz zurückgreift. Die Wirtschaftswege wurden während der Flurbereinigung mit landwirtschaftlichen Fördermitteln und auf Kosten der Landbesitzer errichtet. In den Unterlagen finden sich keine Hinweise zu einer Nutzungsvereinbarung der Wege für gewerbliche Zwecke, bzw. einer Kostenbeteiligung beim Wirtschaftswegebau. In diesem Zuge weisen wir auch darauf hin, dass Wirtschaftswege keine öffentlichen Straßen im Sinne des § 1 Landesstraßengesetz sind,

dort heißt es: „§ 1 (5) LStrG, Wege, die ausschließlich der Bewirtschaftung land- oder forstwirtschaftlicher Grundstücke dienen (Wirtschaftswege), sind nicht öffentliche Straßen.“

Weiterhin möchten wir noch drauf verweisen, dass im Vulkaneifelkreis sehr viele Grünlandstandorte nun als hochwertiges Grünland dem pauschalen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG unterliegen und damit einer intensiveren landwirtschaftlichen Bewirtschaftung entzogen sind. Mit jedem Flächenentzug, wie hier als PV-FFA, werden damit die Konkurrenzen um Flächen verschärft und die Preise für Pachtland weiter in die Höhe getrieben. Aufgrund dessen ist jeder weitere Flächenentzug im Vulkaneifelkreis zu verhindern.

Nach Rücksprache mit dem Bewirtschafter und dem Bauern- und Winzerverband kann festgestellt werden, dass die Agrarstruktur durch den Flächenverlust tangiert wird. Dies hat allerdings nur marginale Auswirkungen auf die betroffenen Betriebe, da diese zum Teil Eigentumsflächen in der Plankulisse aufweisen.

Aufgrund dessen sehen wir die Planung aus Sicht des Flächenentzuges kritisch, können allerdings zustimmen, da keine unmittelbaren Auswirkungen auf landwirtschaftliche Betriebe erkennbar sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Alexandra Thömmes